

Gelehrter – „Hochverräter“ – Minister – Höchstrichter

Ein Lebensschicksal in der bewegten Zeit des Vor- und Nachmärz

Von Herbert Bezdek

Sein außerordentlich verlaufenes Leben hatte ihn in schicksalsschwerer Stunde mit Situationen von extremer inermenschlicher Dramatik konfrontiert – zur 200. Wiederkehr seines Geburtstags sei die Biographie dieses hohen oberösterreichischen Beamten der k. u. k. Monarchie im 19. Jahrhundert ein wenig näher beleuchtet.

Anton Joseph Hye wurde am 26. Mai 1807 in Gleink bei Steyr als Sohn des Pflegers der dortigen Religionsfondsherrschaft geboren. Die Mutter (Mädchenname Gall) war eine nahe Verwandte sowohl des durch seine Schädellehre bekannt gewordenen Universitätsprofessors Franz Joseph Gall als auch des „josephinischen“ Bischofs Joseph Anton Gall, der als zweiter Oberhirte die noch junge Diözese Linz 18 Jahre hindurch leitete. Nach Studien im Stift Kremsmünster und an der Universität Wien sowie zweijähriger Tätigkeit als Aktuar beim Magistrat Steyr bzw. in der Advokaturpraxis promovierte der junge Oberösterreicher 1831 zum Doktor der Rechte. Dann ließ er sich in Wien nieder, doch die Verbindung zu seiner engeren Heimat ist nie abgerissen.

Als Supplent an der Universität Wien und Konzipient in einer angesehenen Advokaturkanzlei wurde Hye 28-jährig Professor an der Theresianischen Ritterakademie und schon mit 35 Jahren als Ordinarius auf den Wiener Lehrstuhl für österreichisches Kriminalrecht beru-



Anton Joseph Hye (1807-1894).

fen. Dort maßgeblich an der Erstellung einer juristisch-politischen Studienordnung beteiligt, avancierte er bereits 41-jährig zum Hofrat und zum Generalsekretär im Justizministerium.

Nun griffen die turbulenten Ereignisse des Jahres 1848 in die steile Karriere des Oberösterreichers ein: Am 12. März, in politisch zunehmend explosiver Lage, hatte die Studentenschaft bei einer unter der Leitung ihrer Professoren ab-

gehaltenen universitären Zusammenkunft eine Adresse direkt an den Kaiser, u. a. mit der Forderung nach Rede- und Pressefreiheit sowie Installierung einer allgemeinen Volksversammlung, gerichtet. Hye, amtlichem Befehl unterstehend, vermochte es, die aufgebrachten Studenten, die ihm in begeisterter Verehrung ergeben waren, zu beruhigen und erreichte, dass das Papier dem Monarchen nicht im Wege einer unkontrollierten Massendemonstration, sondern durch den Rektor, ihn selbst und einen weiteren Professor übermittelt wurde. Die daraufhin von der Studentenschaft gegründete akademische Legion wählte Hye zu ihrem Oberkommandanten; aus dieser Position heraus konnte er Exzesse verhindern und kriminelle Agitatoren, auch unter persönlichem Einsatz, der Gerichtsbarkeit zuführen.

Binnen Kürze allerdings sollte es zum Bruch kommen: Geschreckt durch den innerhalb der akademischen Legion mehr und mehr aufflammenden Radikalismus, den eingeschleuste „Fremdelemente“ noch schürten, trat Hye zurück und verfocht von da an als Angehöriger des Bürger- und Studentenausschusses die Regierungslinie. Damit schlug die Begeisterung der Studenten für ihren Professor in blanken Hass um: Die verfügte Auflösung der Legion führte zu den Barrikaden des 28. Mai 1848, auf denen die revoltierende Menge einen Galgen mit dem Bild Hyes aufrichtete.

Und jetzt drohte ihm mit einem Mal höchste Gefahr auch aus dem „eigenen Lager“; der gleichzeitig gebildete Volkssicherheitsausschuss ordnete ob Hyes ursprünglich „pro-studentischen Engagements“ dessen Verhaftung und Versetzung in den Anklagestand wegen Hoch-

verrats an, begangen durch einen „Angriff auf die Souveränität des Volkes und die österreichische Staatsverfassung“ (!).

Ungeachtet der beantragten Todesstrafe wurde die Causa an das Kriminalgericht weitergeleitet, wo die Wahrheit bald ans Licht kam; man sprach den Angeklagten in allen Punkten frei und bescheinigte ihm, dass er sich als Beamter „korrekt verhalten habe“. Hye erhielt einen längeren Amtsurlaub und zog sich, aufgrund seiner erwiesenen Integrität mit beruflichen Angeboten regelrecht überhäuft, vorerst nach Oberösterreich zurück.

Schon im Dezember 1848 wurde er, der seinen Posten im Ministerium verloren hatte, wieder eingestellt, als Ministerialrat mit Organisationsarbeiten sowie mit der Herausgabe des Reichsgesetzblattes betraut und als Präses der judiziellen Staatsprüfungskommission. Wenngleich – aus angeblichen Unvereinbarkeitsgründen – zur Aufgabe des Lehramts gezwungen, brachte es Hye in der Folge zum Geheimen Rat, zum Inspektor des Gefängniswesens, zum Leiter der legistischen Sektion des Justizministeriums und schließlich zum Sektionschef.

Zu seiner reichen fachpublizistischen Tätigkeit – neben vielen Aufsätzen edierte er Werke zum österreichischen Strafrecht, zur Strafprozessordnung und zur Schwurgerichtsbarkeit – traten nun umfassende Agenden im Justizressort. Angeführt seien nur die Herausgabe der 22-bändigen Sammlung der Gesetze 1848 bis 1860, die Neuerstellung u. a. des Presse- und des Strafrechtes sowie der Organisationsgesetze für die Rechtsberufe; auch wirkte Hye am Militärstrafgesetzbuch mit und redigierte die

Normen für das österreichische Gefängniswesen.

Dieses erfolgreiche Wirken erfuhr 1853/54 höchste offizielle Anerkennung durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Leopoldsordens und die Erhebung in den Ritterstand mit dem heimatbezogenen Adelsprädikat „von Glunek“ (= Gleink).

Ins Übergangskabinett Beust als Justizminister berufen, wurde Hye parallel Leiter des Ministeriums für Kultur und Unterricht, in welcher Position er mit – für ihn als ehemaligen Klosterschüler sehr unangenehmen – Konkordatsfragen zu tun hatte. Nach dem Rücktritt der Gesamtregierung wurde seine ministeriale Tätigkeit in ehrenvoller Form beendet; Hye erhielt den Orden der Eisernen Krone I. Klasse, wurde in den Freiherrenstand erhoben, Herrenhausmitglied auf Lebenszeit und Mitglied sowie ständiger Referent des neu etablierten Reichsgerichtes (Vorläufer unseres Verfassungsgerichtshofes). In letztgenannter Eigenschaft gab er die Sammlung der Erkenntnisse dieses Höchstgerichtes von 1869 bis 1892 heraus.

In später Entscheidung wählte ihn das Universitätskollegium der Wiener Alma Mater Rudolphina zum Rektor Magnificus, eine nach der alten Universitätsverfassung „letztmals mögliche Seltenheit“. An seinem 70. Geburtstag

wurde Hye als Mitschöpfer der letzten großen Gesetzeswerke in der österreichischen Monarchie und Wegbereiter unseres Rechtsstaates von der Juristenwelt geradezu stürmisch gefeiert. Mit der Verleihung des Großkreuzes des Leopoldsordens, der Übertragung der Kanzlerschaft des Ordens der Eisernen Krone und der Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Wien komplettierte sich die mehr als achtbare Liste offizieller Anerkennungen.

Hye, dessen zwei Ehen fünf Kinder entsprossen, starb hoch betagt am 8. Dezember 1894 in Wien. Bestattet liegt er in der Familiengruft in Steinhaus bei Wels – der Kreis zu seiner oberösterreichischen Heimat ist damit geschlossen. Die unbeirrbarere Einstellung Hyes zum Recht und zur Rechtlichkeit könnte nichts treffender widerspiegeln als der Leitspruch, der sich auf seinem Wappen findet: „Fiat iustitia, ne pereat mundus.“

Literatur

Wilhelm Brauneder (Hg.): Juristen in Österreich. Verlag Orac, Wien 1986.

Alois Zauner – Harry Slapnicka (Hg.): Oberösterreich, Bd. I, Oö. Landesverlag, Linz 1981.

Constantin von Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. Wien 1856–1891.

Eva Obermayr-Marnach: Österreichisches Biographisches Lexikon, III. Bd., Verlag Böhlau, Graz – Köln 1965.